



Arbeitsgemeinschaft
unabhängiger
Mitgliedergemeinschaften
der Ersatzkassen e. V.

Erich Balsler
Am Lindenberg 5
35463 Fernwald

PRESSEDIENST 01/19
März 2019

Telefon: 06404- 66 14 11
Telefax: 06404- 66 14 12
E-Mail: ebalsler@web.de
www.agum-ek.de

Informationen zur Sozialpolitik

AGuM fordert: Keine weiteren Eingriffe in die Beitragssatzautonomie

Kassen sollten zukünftig ihren Zusatzbeitrag nicht mehr anheben dürfen, wenn die Rücklage mehr als das 0,75-fache ihrer Monatsausgabe beträgt. Diese Regelung war Bestandteil eines Gesetzentwurfs zur Entlastung der Betriebsrentner, über dessen Fortgang aktuell keine Klarheit besteht.

Schon zum 1. Januar wurde die Absenkung der Grenze der Rücklagen vom 1,5- auf das 1,0-fache einer Monatsausgabe im Versichertenentlastungsgesetz geregelt. Ab 2020 sollen die Krankenkassen innerhalb von drei Jahren überschüssige Mittel abbauen.

Der Vorsitzende des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Mitgliedergemeinschaften der Ersatzkassen (AGuM), Erich Balsler, zeigte sich zunächst beruhigt: "Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Beitragssatzautonomie der gesetzlichen Krankenversicherung infrage gestellt werden sollte." Nach der Neureglung der Obergrenze für kassenindividuelle Rücklagen zu Beginn des Jahres, wäre diese Maßnahme aus Sicht Balsers mit Konsequenzen für einige Krankenkassen verbunden gewesen.

Der Gesetzentwurf sah außerdem ein Sonderkündigungsrecht vor, wenn Kassen ihren Zusatzbeitrag nicht im gleichen Maße senken, wie dies für den durchschnittlichen Zusatzbeitrag gilt. In diesem Fall sollten die Krankenkassen verpflichtet werden, ihre Mitglieder darüber schriftlich zu informieren.

"Nicht jede Krankenkasse ist in der Lage, eine Senkung des durchschnittlichen Zusatzbeitragsatzes mitzugehen", sagt Balsler. Diese Kassen müssten schon heute um ihre Mitglieder werben. "Mit dem Sonderkündigungsrecht und der Informationspflicht hätte die Politik der Preiskomponente unnötiges Gewicht verliehen. Krankenkassen wollen ihre Mitglieder über eine gute Versorgung gewinnen und halten. Die Politik hätte hier zu Unrecht die Prioritäten verschoben", so der AGuM-Vorsitzende weiter.

Die Arbeitsgemeinschaft ist der Zusammenschluss gewerkschaftlich unabhängiger und parteipolitisch neutraler Mitglieder und Interessengemeinschaften der Ersatzkassen. Die Mitglieder der AGuM sind in den Verwaltungsräten der Ersatzkassen sowie in den Selbstverwaltungsgremien des Verbandes der Ersatzkassen (vdek), des GKV-Spitzenverbandes und der Deutschen Rentenversicherung Bund vertreten. Sie setzen sich dort für die Interessen der Ersatzkassenversicherten ein.

Die Mitglieder der AGuM:

TK-Gemeinschaft e. V.
DAK Mitgliedergemeinschaft e. V.
KKH-Versicherungsgemeinschaft e. V.
HEK-Interessengemeinschaft e. V.
hkk-Gemeinschaft e. V.

Zweck der AGuM ist es, die Förderung der sozialpolitischen Interessen ihrer Mitglieder sowie die Vertretung derer Interessen insbesondere gegenüber Bund, Ländern, sowie in der Öffentlichkeit.

Die AGuM stellt mehr als die Hälfte der für die Legislaturperiode - 2011 bis 2017 - gewählten Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter bei den Ersatzkassen und der Deutschen Rentenversicherung.